

MIKRO ÖV IMPLEMENTIERUNGSUNTERSTÜTZUNG FÜR DAS SÜDBURGENLAND

Hintergrund & Zielsetzung

- | Gesamtverkehrsstrategie Burgenland: Umsetzungsfeld „Flexible Lösungen im Ländlichen Raum“
- | Entwicklung von Alternativen zu den herkömmlichen öffentlichen Verkehrsangeboten
 - | Auf die jeweiligen lokalen Bedürfnisse abgestimmt
 - | Über die Gemeindegrenzen hinweg

Exkurs: Einkaufsverkehr (Smashmob)

EU-Projekt Smashmob – Smart Shopping Mobility

Zielsetzung:

Erhebung der Bedürfnisse und des Verkehrsverhaltens im Einkaufsverkehr

→ Ableitung von Handlungsempfehlungen

→ Entwicklung von maßgeschneiderten Mobilitätsangeboten

Exkurs: Einkaufsverkehr (Smashmob)

Der bestehende liniengebundene öffentliche Verkehr ist aufgrund der oftmals großen Distanzen zur Haltestelle und den eingeschränkten Intervallen nur sehr beschränkt als Verkehrsmittel zur Abwicklung der täglichen Einkäufe geeignet

→ Sowohl der **Bedarf** als auch **Bereitschaft zur Nutzung von bedarfsgesteuerten Mobilitätsangeboten im Einkaufsverkehr** ist aus der Befragung klar ableitbar!

Exkurs: Einkaufsverkehr (Smashmob)

Empfehlungen für die Gemeinden

Lokale und regionale Verankerung / Identität: Entwicklung und Betrieb des Mikro-ÖV Systems in Kooperation mit dem örtlichen Nahversorger.

Bedienform: Berücksichtigung der bestehenden Nahversorgungseinrichtungen bei Festlegung der Haltepunkte

Bediengebiet: je besser der Nahversorgungsstandort für die Gemeindebevölkerung erreichbar ist, desto größer ist die wirtschaftliche Basis des Betriebs. Dies erhöht wiederum die Chance für die langfristige Sicherung der Nahversorgungseinrichtung in der Gemeinde.

Betriebszeit: Berücksichtigung der die Einkaufswünsche der Bevölkerung und die Öffnungszeiten des Nahversorger bei der Planung des Systems.

Eingesetztes Fahrzeug: Ladekapazitäten des Fahrzeugs sollten darauf ausgerichtet werden, dass größere Einkäufe transportiert werden können.

Tarifmodell: Günstige Mehrfahrten- oder Zeitkarten vereinfachen es, regelmäßige Wege wie die Nahversorgung mit dem Mikro-ÖV zurückzulegen.

Marketing und Information: die gemeinsame Bewerbung des Mobilitäts- und Nahversorgungsangebots, z.B. im Rahmen von Aktionstagen, trägt dazu bei, Bewusstsein für die Möglichkeiten des Einkaufs vor Ort zu schaffen.

Finanzierung: bei entsprechendem Nutzen können Nahversorger als Sponsoren für das Mikro-ÖV System gewonnen werden.

Baustein Betreiber- konstellation	Baustein Bedienungs- form	Baustein Bedienungs- gebiet
Baustein Betriebszeit	Baustein Fahrzeug/ Transport- kapazität	Baustein Personal
Baustein Tarifmodelle	Baustein KundInnen- Service/ Information	Baustein Marketing/ Information

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Dorferneuerungsrichtlinien 2011

3. Maßnahmen im Bereich Mobilität und Verkehr in der Gemeinde	
a) Erarbeitung von Analysen, Plänen, Bedarfserhebungen und Mobilitätskonzepten in der Gemeinde – max. Förderbetrag 5 000 Euro	50 %
b) Investive Maßnahmen zur Umsetzung der in lit. a erstellten Analysen, Pläne und Vorhaben in der Gemeinde – max. Förderbetrag 8 000 Euro	30 %
c) Erarbeitung von gemeindeübergreifenden Analysen, Plänen, Bedarfserhebungen und Mobilitätskonzepten im Bereich Mobilität – max. Förderbetrag 7 000 Euro	60 %
d) Investive gemeindeübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der in lit. c erstellten Analysen, Pläne und Vorhaben – max. Förderbetrag 12 000 Euro	35 %

§6 Absatz 3

Dorferneuerungsrichtlinien 2011

§ 7

Ansuchen

Die Förderungsansuchen im Sinne dieser Richtlinien sind vor Projektbeginn beim Amt der Burgenländischen Landesregierung einzubringen, wobei Ansuchen gemäß § 6 Abs. 3 durch den koordinierenden Projektträger einzubringen sind. Dem Ansuchen sind alle zur Beurteilung des Projektes erforderlichen Unterlagen anzuschließen, insbesondere:

1. zu Ansuchen für Maßnahmen gemäß § 2 Abs.1 Z 1:

- a) Nachweis über die sachgemäße Ausbildung der Prozessbegleiterin oder des Prozessbegleiters,
- b) Kopie der Beschlussfassung des Gemeinderates zur Dorferneuerung,
- c) Ablauf- und Kostenplan des Projektes;

2. zu Ansuchen für Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 2:

- a) vom Gemeinderat genehmigtes Dorferneuerungsleitbild oder Regionalleitbild,
- b) Honorarangebot der Planerin oder des Planers;

3. zu Ansuchen für Maßnahmen gemäß § 6 Abs. 3:

- a) detaillierte Projektbeschreibung,
- b) Finanzierungsplan und Zeitplan des jeweiligen Projektes,
- c) Beschlussfassung des Gemeinderates über die Teilnahme am jeweiligen Projekt,
- d) Beschlussfassung des Gemeinderates über den Finanzierungsanteil am jeweiligen Projekt.

Richtlinien über die Förderung kommunaler Regionalverkehrsvorhaben im Burgenland (ENTWURF)

- | Richtet sich an Gemeinden, Gemeindeverbände, Vereine mit Gemeindetragerschaft oder juristische Personen mit Gemeindebeteiligung
- | Gefördert werden **bedarfsgesteuerte Betriebsformen** (z.B. Anruf-Sammeltaxi, Rufbus, Dorfbus), sofern diese das Angebot liniengebundener Verkehrsträger sinnvoll ergänzen und für jedermann zugänglich sind.
- | **Fördervoraussetzungen** sind:
 - | Das Regionalverkehrsvorhaben der Gemeinde muss mit den Zielsetzungen des Landes für die öffentliche Verkehrserschließung übereinstimmen oder diese sinnvoll ergänzen.
 - | Die Konzeption und der Betrieb des Regionalverkehrsvorhabens sind so zu gestalten, dass ein höchst möglicher Kostendeckungsgrad erreicht werden kann.
 - | Das Regionalverkehrsvorhaben muss ökologisch sinnvoll sein und einem gegebenen Bedarf entsprechen.
- | Förderungsfähig sind **Aufwendungen für Betriebsabgänge** aus dem Betrieb des Regionalverkehrsvorhabens, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind.

Richtlinien über die Förderung kommunaler Regionalverkehrsvorhaben im Burgenland (ENTWURF)

Förderhöhe:

- | Gemeinden in den Bedarfskategorien 0 oder 1 werden 25% der Aufwendungen gemäß § 2 Abs. 3 ersetzt.
- | Gemeinden in den Bedarfskategorien 2 oder 3 werden 50% der Aufwendungen gemäß § 2 Abs. 3 ersetzt.

Richtlinien über die Förderung kommunaler Regionalverkehrsvorhaben im Burgenland (ENTWURF)

Deckelung:

eine Gemeinde	10.000,- EURO
zwei Gemeinden	15.000,- EURO
drei Gemeinden	20.000,- EURO
vier Gemeinden	25.000,- EURO
ab fünf Gemeinden	30.000,- EURO

Richtlinien über die Förderung kommunaler Regionalverkehrsvorhaben im Burgenland (ENTWURF)

Beantragung:

- | Schriftlich
- | Ausführliche Darstellung und Begründung
- | Detailliertes Betriebs- und Finanzierungskonzept

Bei Förderungszusage wird ein **unbefristeter** Förderungsvertrag abgeschlossen.

KLI.EN Förderprogramm „Mikro-ÖV-Systeme im ländlichen Raum“

- | Themenfeld 1: Implementierung neuer Mikro-ÖV Systeme
- | Themenfeld 2: Erweiterung bestehender Mikro-ÖV Systeme
- | Themenfeld 3: Grundlagenarbeiten

Themenfeld	Förderquote	Minimale bzw. maximale Förderhöhe
Implementierung neuer Mikro-ÖV-Systeme	max. 50% der Betriebskosten 1. Betriebsjahr 50% 2. Betriebsjahr 40% 3. Betriebsjahr 30%	min. 5.000,- Euro (exkl. Bonus)
Erweiterung bestehender Mikro-ÖV-Angebote	max. 50% der Betriebskosten 1. Betriebsjahr 50% 2. Betriebsjahr 40% 3. Betriebsjahr 30%	min. 5.000,- Euro (exkl. Bonus)
Grundlagenarbeiten	75% der Gesamtnettokosten	max. 40.000,- Euro



Klimaaktiv - mobil



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



- | Anschaffung und Umrüstung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben inklusive Tankanlage
- | Umsetzung eines Carsharing Modells, Sammeltaxi, Betrieb von z.B. Shuttle-Verkehr, Betriebsbusse
- | Bewusstseinsbildende Maßnahmen



Fahrzeugtaufe des Moosdorfer Dorfmobils
© ReiWo - Sandy Reindl

Klimaaktiv - mobil



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



Fördersätze (abhängig von CO₂ Emissionseinsparungen¹):

- Bis zu 50% für Gemeinden
- Bis zu 30% für Unternehmen

Voraussetzungen:

- Eigenmittelanteil von Gebietskörperschaften mindestens 25%
- Verkehrs- oder Mobilitätskonzept im dem sich die Maßnahmen wiederfinden
- Fundierte Angaben zu CO₂ Einsparungen
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen ist sicherzustellen

¹ 450 Euro/jährlich eingesparte Tonne CO₂ / 50 Euro/jährlich eingesparte Tonne Nox / 10 Euro/jährlich eingespartes kg Staub
Für Radinfrastrukturprojekte: 1.350 Euro/jährlich eingesparte Tonne CO₂ / 150 Euro/jährlich eingesparte Tonne Nox / 30 Euro/jährlich
eingespartes kg Staub

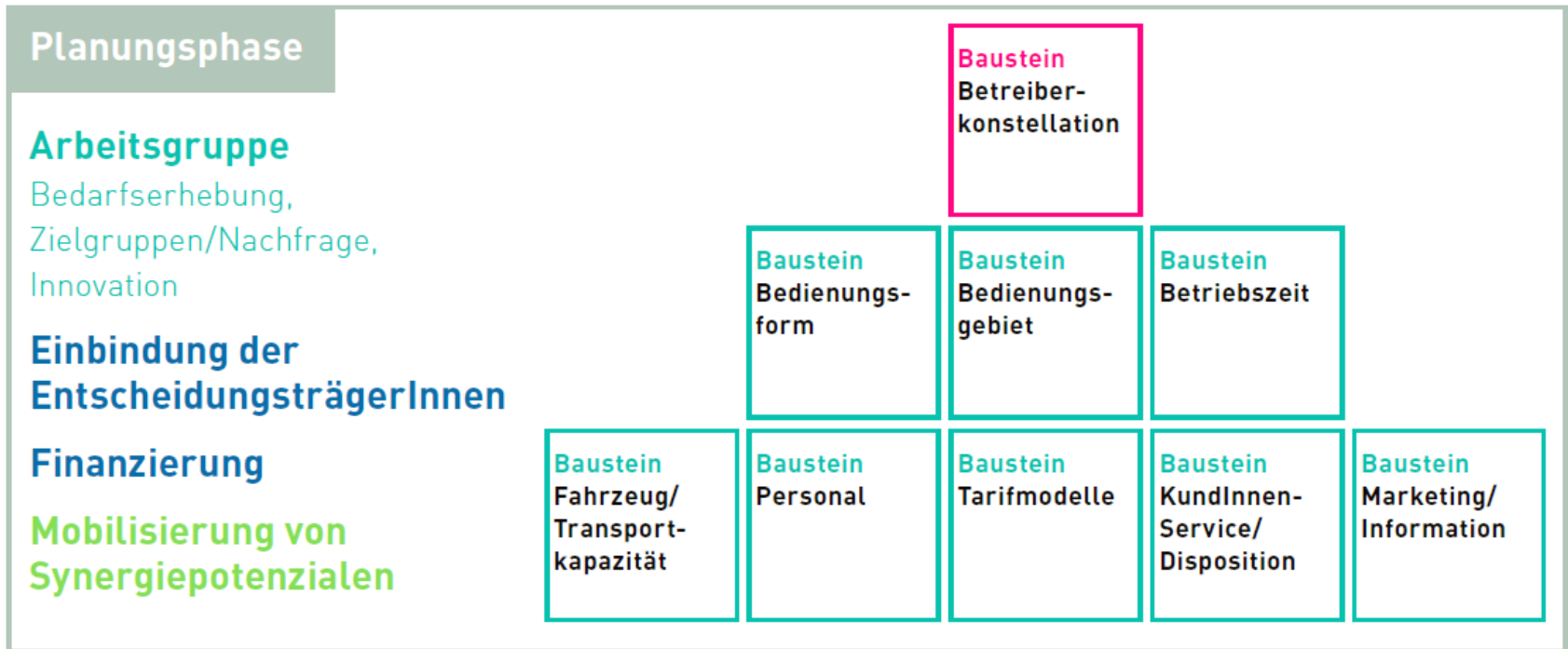
SCHRITTE ZUR EINFÜHRUNG EINES MIKRO- ÖV SYSTEMS

Vorbereitungsphase

- | Warum wollen wir ein Mikro-ÖV System?
- | Was soll unser Mikro-ÖV System leisten und was können wir uns leisten?
- | Wer übernimmt die Verantwortung?
- | Wie gehen wir vor?

➔ Grundsatzbeschluss auf Basis eines Grobkonzepts

Planungsphase



➔ **Detailkonzept**

Betriebsphase

- | Laufende Evaluierung, Verbesserung und Weiterentwicklung (NutzerInnenbeirat, externe Qualitätssicherung)
- | Lokale/regionale Verankerung durch Mikro-ÖV Identität

DISKUSSION

Wo drückt der Schuh? Die Sicht der Gemeinde

DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

Grobkonzept

2-Seiter als Grundlage für Vorstandsbeschluss mit folgenden Inhalten:

- | Ausgangslage
 - | Zielsetzungen der Gemeinden
 - | Erwartete Ergebnisse
 - | Weitere Vorgehensweise
 - | Fördermöglichkeiten
- ➔ Grundsatzbeschlüsse der Gemeindevorstände

Bürgerveranstaltungen

- | Vorstellung der bisherigen Überlegungen + Feedback
- | Aufzeigen von Möglichkeiten zur Einbeziehung der GemeindebürgerInnen und Abklärung der Mitwirkungsbereitschaft

Ergebnis: mit Bevölkerung und Gemeindevertretern abgestimmtes Grobkonzept als Basis für die Detailplanung

ENDE PHASE 1

Erarbeitung Detailkonzept

- | Datensammlung/Abstimmung in Gemeinden
- | Zwischenpräsentation (inkl. Bürgerinformation)
- | laufende Abstimmung zwischen Experten und AG
- | laufende Abstimmung mit Gemeinden
- | Präsentation Endfassung im Bediengebiet

Finanziert durch Dorferneuerung

Inhalte des Detailkonzepts

- | Definition der Zielgruppen
- | Abgrenzung des Bedienungsgebiets
- | Anforderungen an die Bedienung
- | Abschätzung des Fahrgastpotenzials
- | Festlegung der rechtlichen Organisationsform
- | Anforderungen an das Fahrzeug und die LenkerInnen
- | Wahl des Tarifmodells
- | Finanzierungskonzept
- | Abstimmung mit anderen
- | Mobilitätsprojekten

Gemäß Anforderungen Handbuch Mikro-ÖV Burgenland sowie der Förderrichtlinien des KLI.EN

Förderanträge Implementierung

- | Förderrichtlinie des Landes
- | KLI.EN Mikro-ÖV Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum

Positiver Förderentscheid → Betriebsphase

Andreas Friedwagner

Christian Grubits

Roman Michalek

Kontakt